



**Masterstudiengang
„Schulische Bildungs- und Erziehungsprozesse“
(Master of Education)**

Modulkatalog

Kunst

Stand:
Juli 2012

Inhaltsübersicht Modulkatalog Kunst

- § 1 Begriffsbestimmung**

- § 2 Kunst mit 10 ECTS-Credits (gemäß § 36 StuPO)**
- § 3 Aufbaumodul Kunstwissenschaft und Kunstpraxis (gemäß § 36 Abs. 2 StuPO)

- § 4 Didaktik der Kunst mit 10 ECTS-Credits (gemäß § 53 StuPO)**
- § 5 Aufbaumodul (gemäß § 53 Abs. 2 StuPO)

- § 6 Didaktik der Kunst mit 20 ECTS-Credits (gemäß § 54 StuPO)**
- § 7 Basismodul Kunstdidaktik (gemäß § 54 Abs. 2 StuPO)
- § 8 Vertiefungsmodul Kunstdidaktik (gemäß § 54 Abs. 3 StuPO)
- § 9 Aufbaumodul (gemäß § 54 Abs. 4 StuPO)

- § 10 Masterarbeit (gemäß § 19 StuPO)**

Anlage 1: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten
Lehramtsprüfung
Bachelor und Master of Education im Fach Kunst mit 50+10 ECTS-Credits

§ 1: Begriffsbestimmung

ECTS	=	Leistungspunkt nach den Richtlinien des ECTS
HS	=	Hauptseminar
PL	=	Prüfungsleistung
PR	=	Praktikum
PS	=	Proseminar
SE	=	Seminar
SL	=	Studienleistung
SWS	=	Semesterwochenstunde
TU	=	Tutorium
V	=	Vorlesung

**§ 2: Kunst mit 10 ECTS-Credits
(gemäß § 36 StuPO)**

(1)

Bei der Wahl von Kunst ist das Aufbaumodul nach Abs. 2 zu bestehen.

(2)

Aufbaumodul Kunstwissenschaft und Kunstpraxis	SWS	ECTS-Credits	Summe
- PS Werkanalyse, Ästhetiktheorie, Gestaltete Umwelt (Bereich Kunstwissenschaft)	2	5	
- SE Projektentwicklung nach freier Wahl aus den kunstpraktischen Bereichen:	2/3	5	
a) zweidimensionales Gestalten (Zeichnung, Malerei, Druckgraphik, Neue Medien) oder			
b) dreidimensionales Gestalten (Ton, Holz, Metall, Papier, Textil etc.) oder			
c) Werken/konstruktives Bauen (erklärendes Zeichnen, konstruierendes Zeichnen, rechnergestütztes Zeichnen) I/II			
			10

(3)

Modul gesamt	SWS	ECTS-Credits	Summe
- Aufbaumodul nach Abs. 2	4/5	10	
ECTS-Credits insgesamt			10

**§ 3: Aufbaumodul Kunstwissenschaft und Kunstpraxis
(gemäß § 36 Abs. 2 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes Semester	1. – 2. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
741711	a) PS Werkanalyse, Ästhetiktheorie, Gestaltete Umwelt (Bereich Kunstwissenschaft)	2	5	Schriftliche Hausarbeit (12 Seiten Text ohne Anhang)	PL
ba) 741712	b) SE Projektentwicklung nach freier Wahl aus den kunstpraktischen Bereichen: ba) zweidimensionales Gestalten (Zeichnung, Malerei, Druckgrafik, Neue Medien)	2	5	Vorlage von: ba) mind. 3 größeren oder mind. 5 kleineren bildnerischen Arbeiten	PL
bb) 741713	oder bb) dreidimensionales Gestalten (Ton, Holz, Metall, Papier, Textil etc.)	3	5	bb) mind. 1 Werkstück je nach Materialwahl	
bc) 741714	oder bc) Werken/konstruktives Bauen (erklärendes Zeichnen, konstruierendes Zeichnen, rechnergestütztes Zeichnen) I/II	3	5	bc) mind. 1 Werkstück und entsprechenden zeichnerischen Entwürfen	
		4/5	10		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und ba) oder a) und bb) oder a) und bc) erreichten Noten ermittelt.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Credits: Anlage 1.

Fachgebiet | verantwortlich:

Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung | Prof. Dr. Alexander Glas

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit
 ba) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit
 bb) 45 Stunden Präsenzstudienzeit | 105 Stunden Selbststudienzeit
 bc) 45 Stunden Präsenzstudienzeit | 105 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 50 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- wissenschaftliche Methoden der Kunstrezeption kennen lernen und sich selbstständig vertiefte Kenntnisse über ausgewählte historische Epochen, Künstler und Künstlerinnen und ihre exemplarischen Werke erschließen können (Werkanalyse)
- eigene Fragestellungen zur Kunst entwickeln und diskursiv mit Themen der Kunst umgehen können
- Grundkenntnisse in Ästhetiktheorien erwerben
- Grundkenntnisse medialer Darstellungsformen und deren Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendkultur belegen können
- Themen- sowie Arbeitsfelder in den Bereichen Malerei, Grafik, Druckgrafik, digitale Medien und Gestalten im Raum kennen und gezielt einsetzen
- die eigene gestalterische Arbeit mit selbst gewähltem Schwerpunkt und eigener Themenfindung entwickeln, reflektieren und in den Kontext grundlegender kunstwissenschaftlicher Fragestellungen stellen können (auch im Rahmen von Exkursionen)

- die eigene ästhetische Praxis weiterentwickeln, selbstkritisch beurteilen und reflektieren sowie in einer eigenständig konzipierten Ausstellung präsentieren können
- exemplarische Fragestellungen aus den Bereichen der visuellen Alltagskultur und der gestalteten Umwelt finden, strukturieren und sich damit in gestalterischen Prozessen auseinandersetzen können
- Grundkenntnisse und Erfahrungen mit verschiedenen Spielformen sowie mit den Materialien Ton, Holz, Papier, Kunststoff (und ggf. Gips, Metall u. a.) erwerben und damit selbstständig arbeiten können
- Eigenständige gestalterische Praxis mit verschiedenen digitalen Medien (Foto, Video, Bildbearbeitung, Homepagegestaltung, Animationsfilm usw.) erwerben

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- einen vertieften Zugang zur Analyse und Interpretation von Kunstwerken zu entwickeln.
- komplexere Fragen an die Kunstwissenschaft zu entwickeln und diese mit der Kunstgeschichte in Relation zu setzen.
- mediale Darstellungsformen zu identifizieren und zu interpretieren.
- ihr Wissen über Theorie und Praxis in den Bereichen des zweidimensionalen /dreidimensionalen Gestaltens bzw. des konstruktiven Bauens, zu wiederholen und zu erweitern.
- eigene künstlerische Positionen zu entwickeln und zu vertiefen.
- Schwerpunktbildungen des praktisch-bildnerischen Bereichs durch den Kontext vertiefter kunstwissenschaftlicher Fragestellungen zu schaffen.

**§ 4: Didaktik der Kunst mit 10 ECTS-Credits
(gemäß § 53 StuPO)**

(1)

Bei der Wahl von Didaktik der Kunst mit 10 ECTS-Credits muss das Aufbaumodul nach Abs. 2 absolviert werden.

(2)

Aufbaumodul	SWS	ECTS-Credits	Summe
- HS zur Kunstdidaktik mit thematischem Schwerpunkt	2	10	
			10

(3)

Modul gesamt	SWS	ECTS-Credits	Summe
- Aufbaumodul nach Abs. 2	2	10	
ECTS-Credits insgesamt			10

§ 5: Aufbaumodul
(gemäß § 53 Abs. 2 StuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes zweite Semester	1. – 2. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
744311	HS zur Kunstdidaktik mit thematischem Schwerpunkt	2	10	Schriftliche Hausarbeit (30 Seiten Text ohne Anhang)	PL
		2	10		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der in der Veranstaltung erreichten Note.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Credits: Anlage 1.

Fachgebiet | verantwortlich:

Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung | Prof. Dr. Alexander Glas

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 270 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 50 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Grundkenntnisse und Erfahrungen über Prozesse der Vermittlung, Entwicklung und Begründung von Unterrichtsinhalten und -verfahren und damit verbunden eine angemessene fachsprachliche Ausdrucksweise vorweisen können
- Diagnose und Bewertung von altersadäquaten bildnerischen Ausdrucksweisen und fachspezifischen Voraussetzungen der Lernenden
- Kompetenz zur Leistungsbewertung, die Entwicklungsprozesse und kreative Anteile berücksichtigt
- Förderung von bildnerischen Realisationsmöglichkeiten, Motivation und Interesse für Lernprozesse im Fach Kunst
- Kriterien für eine fach- und anforderungsgerechte Beurteilung von Unterrichtsprozessen und Ergebnissen didaktisch begründet entwickeln, darstellen und anwenden können
- Formen kunstdidaktischer Unterrichtsforschung sowie Möglichkeiten der Implementation abgesicherter Ergebnisse in der schulischen Praxis kennen lernen
- Beiträge des Kunstunterrichts für die Qualitätssicherung und -entwicklung von Schule und Bildungssystem leisten können

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Kenntnisse zur Planung, Durchführung und Evaluierung des Unterrichts wieder aufzurufen und zu vertiefen.
- Bewertung von altersadäquaten bildnerischen Ausdrucksweisen und fachspezifischen Voraussetzungen der Lernenden zu erstellen.
- Leistungsbewertungen, die Entwicklungsprozesse und kreative Anteile berücksichtigen, zu beschreiben und zu beurteilen.
- die Förderung von bildnerischen Realisationsmöglichkeiten, Motivation und Interesse für Lernprozesse im Fach Kunst herauszuarbeiten.
- Kriterien einer fach- und anforderungsgerechten Beurteilung von Unterrichtsprozessen abzubilden und deren Ergebnisse didaktisch zu begründen.
- Formen kunstdidaktischer Unterrichtsforschung darzulegen.
- abgesicherte Ergebnisse der Unterrichtsforschung in die schulische Praxis zu implementieren und zu überprüfen.
- die Bedeutung des Unterrichtsfaches Kunst/Erziehung für das Bildungssystem zu charakterisieren.

§ 6: Didaktik der Kunst mit 20 ECTS-Credits (gemäß § 54 StuPO)

(1)

¹Bei der Wahl von Didaktik der Kunst mit 20 ECTS-Credits sind aus folgender Liste das Basismodul nach Abs. 2, das Vertiefungsmodul nach Abs. 3 sowie das Aufbaumodul nach Abs. 4 zu bestehen. ²Vor den Lehrveranstaltungen des Vertiefungsmoduls sollen die des Basismoduls, vor den Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls die des Vertiefungsmoduls erfolgreich absolviert werden. ³Es besteht die Möglichkeit, das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum nach § 40 Abs. 2 im Rahmen des Vertiefungsmoduls nach Abs. 3 abzulegen. ⁴Wollen Studierende das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum in einem anderen Fach als Didaktik der Kunst ablegen, dann müssen sie anstelle dessen ein Proseminar und das Tutorium nach Abs. 3 bestehen.

(2)

Basismodul	SWS	ECTS-Credits	Summe
- V mit SE Einführung in die Kunstdidaktik I	2	3	
- V mit SE Einführung in die Kunstdidaktik II	2	2	
			5

(3)

Vertiefungsmodul	SWS	ECTS-Credits	Summe
- PR Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (Schule) und SE Begleitseminar	6	5	
oder			
- PS zur Kunstdidaktik mit thematischem Schwerpunkt und	2	3	
- TU Tutorium zur Vorbereitung auf die Erste Staatsprüfung	1	2	
			5

(4)

Aufbaumodul	SWS	ECTS-Credits	Summe
- HS zur Kunstdidaktik mit thematischem Schwerpunkt	2	10	
			10

(5)

Module gesamt	SWS	ECTS-Credits	Summe
- Basismodul nach Abs. 2	4	5	
- Vertiefungsmodul nach Abs. 3	6/3	5	
- Aufbaumodul nach Abs. 4	2	10	
ECTS-Credits insgesamt			20

**§ 7: Basismodul Kunstdidaktik
(gemäß § 54 Abs. 2 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes zweite Semester	1. – 2. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
744411	a) V mit SE Einführung in die Kunstdidaktik I	2	3	Gemeinsame Modulabschlussprüfung: Klausur (90 Minuten)	PL
744412	b) V mit SE Einführung in die Kunstdidaktik II	2	2		
		4	5		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Klausur.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Credits: Anlage 1.

Fachgebiet | verantwortlich:

Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung | Prof. Dr. Alexander Glas

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 50 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Grundkenntnisse der Geschichte des Kunstunterrichts, kunstdidaktischer Theoriebildung sowie Modelle, nach denen Kunstunterricht geplant, verwirklicht und weiterentwickelt werden kann
- Voraussetzungen, Ziele und Rahmenbedingungen in allen Altersstufen und an inner- und außerschulischen Lernorten
- Grundkenntnisse und Erfahrungen über Prozesse der Vermittlung, Entwicklung und Begründung von Unterrichtsinhalten und -verfahren und damit verbunden eine angemessene fachsprachliche Ausdrucksweise
- Grundkenntnisse über die Entwicklung und Theorien der Wahrnehmungsweisen, das ästhetische Verhalten und die Bildsprache von Kindern und Jugendlichen sowie deren Alltagsästhetik, ihre spezifischen künstlerischen und gestalterischen Ausdrucks- und Darstellungsweisen
- eigene ästhetische Praxis und eigenes kunstwissenschaftliches Arbeiten reflektieren und daraus Perspektiven und Konzepte didaktischen Handelns ableiten

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- die Geschichte des Kunstunterrichts in ihren Grundzügen wiederzugeben.
- kunstdidaktische Theoriebildung sowie Modelle, nach denen Kunstunterricht geplant, verwirklicht und weiterentwickelt werden kann, zu realisieren und zu differenzieren.
- Unterrichtsinhalte und -verfahren mit angemessener Fachsprache zu beschreiben und die Prozesse der Vermittlung zu reflektieren.
- die Entwicklung und Theorien der Wahrnehmungsweisen, das ästhetische Verhalten und die Bildsprache von Kindern und Jugendlichen sowie deren alltagsästhetische Ausdrucksformen in Grundzügen zu identifizieren und zu erklären.

**§ 8: Vertiefungsmodul Kunstdidaktik
(gemäß § 54 Abs. 3 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul	Jedes zweite Semester	1. – 2. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
744421	a) PR Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (Schule) mit SE in Unterrichtsanalyse und Unterrichtsvorbereitung oder	6	5	Schriftliche Hausarbeit im Seminar (12 Seiten Text ohne Anhang)	SL
744422	b) PS zur Kunstdidaktik mit thematischem Schwerpunkt in Planung und Analyse von Unterricht und	2	3	Schriftliche Hausarbeit (12 Seiten Text ohne Anhang)	PL
744423	c) TU Tutorium zur Vorbereitung auf die erste Staatsprüfung	1	2	Stundenprotokoll (6 - 12 Seiten Text ohne Anhang)	PL
		6/3	5		

Errechnung der Modulnote

Bei der Wahl des Praktikums:

Es wird keine Endnote für das Modul berechnet.

Die Veranstaltung a) muss mit „bestanden“ bewertet worden sein.

Bei der Wahl des Proseminars und des Tutoriums:

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Credits gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen b) und c) erreichten Noten ermittelt.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Credits: Anlage 1.

Fachgebiet | verantwortlich:

Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung | Prof. Dr. Alexander Glas

Berechnung des Workload:

a) 90 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 50 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Grundkenntnisse und Erfahrungen über Prozesse der Vermittlung, Entwicklung und Begründung von Unterrichtsinhalten und -verfahren und damit verbunden eine angemessene fachsprachliche Ausdrucksweise
- Variationen von Unterrichtsfaktoren und Arrangements zur Steuerung von Lernprozessen, die den künstlerischen Schaffensprozess berücksichtigen, kennen und einsetzen können
- Diagnose und Bewertung von altersadäquaten bildnerischen Ausdrucksweisen und fachspezifischen Voraussetzungen der Lernenden
- Kompetenz zur Leitungsbewertung, die Entwicklungsprozesse und kreative Anteile berücksichtigt
- Förderung von bildnerischen Realisationsmöglichkeiten, Motivation und Interesse für Lernprozesse im Fach Kunst
- Kriterien für eine fach- und anforderungsgerechte Beurteilung von Unterrichtsprozessen und Ergebnissen didaktisch begründet entwickeln, darstellen und anwenden können

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- die Grundlagen der Planung, Durchführung und Evaluierung des Unterrichts zu wiederholen und zu vertiefen.
- diese theoretischen Kenntnisse auf die Unterrichtspraxis zu übertragen.
- Bewertungen von altersadäquaten bildnerischen Ausdrucksweisen und fachspezifischen Voraussetzungen der Lernenden darzulegen und zu diskutieren.
- Leistungsbewertungen, die Entwicklungsprozesse und kreative Anteile berücksichtigen, zu erkennen und umzusetzen.
- Förderung von bildnerischen Realisationsmöglichkeiten, Motivation und Interesse für Lernprozesse im Fach Kunst durchzuführen.
- Kriterien einer fach- und anforderungsgerechten Beurteilung von Unterrichtsprozessen zu klären und deren Ergebnisse didaktisch zu begründen.

§ 9: Aufbaumodul
(gemäß § 54 Abs. 4 StuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes zweite Semester	1. – 2. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
744311	HS zur Kunstdidaktik mit thematischem Schwerpunkt	2	10	Schriftliche Hausarbeit (30 Seiten Text ohne Anhang)	PL
		2	10		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der in der Veranstaltung erreichten Note.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Credits: Anlage 1.

Fachgebiet | verantwortlich:

Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung | Prof. Dr. Alexander Glas

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 270 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 50 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Grundkenntnisse und Erfahrungen über Prozesse der Vermittlung, Entwicklung und Begründung von Unterrichtsinhalten und -verfahren und damit verbunden eine angemessene fachsprachliche Ausdrucksweise vorweisen können
- Diagnose und Bewertung von altersadäquaten bildnerischen Ausdrucksweisen und fachspezifischen Voraussetzungen der Lernenden
- Kompetenz zur Leistungsbewertung, die Entwicklungsprozesse und kreative Anteile berücksichtigt
- Förderung von bildnerischen Realisationsmöglichkeiten, Motivation und Interesse für Lernprozesse im Fach Kunst
- Kriterien für eine fach- und anforderungsgerechte Beurteilung von Unterrichtsprozessen und Ergebnissen didaktisch begründet entwickeln, darstellen und anwenden können
- Formen kunstdidaktischer Unterrichtsforschung sowie Möglichkeiten der Implementation abgesicherter Ergebnisse in der schulischen Praxis kennen lernen
- Beiträge des Kunstunterrichts für die Qualitätssicherung und -entwicklung von Schule und Bildungssystem leisten können

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Kenntnisse zur Planung, Durchführung und Evaluierung des Unterrichts wieder aufzurufen und zu vertiefen.
- Bewertung von altersadäquaten bildnerischen Ausdrucksweisen und fachspezifischen Voraussetzungen der Lernenden zu erstellen.
- Leistungsbewertungen, die Entwicklungsprozesse und kreative Anteile berücksichtigen, zu beschreiben und zu beurteilen.
- die Förderung von bildnerischen Realisationsmöglichkeiten, Motivation und Interesse für Lernprozesse im Fach Kunst herauszuarbeiten.
- Kriterien einer fach- und anforderungsgerechten Beurteilung von Unterrichtsprozessen abzubilden und deren Ergebnisse didaktisch zu begründen.
- Formen kunstdidaktischer Unterrichtsforschung darzulegen.
- abgesicherte Ergebnisse der Unterrichtsforschung in die schulische Praxis zu implementieren und zu überprüfen.
- die Bedeutung des Unterrichtsfaches Kunsterziehung für das Bildungssystem zu charakterisieren.

§ 10: Masterarbeit (gemäß § 19 StuPO)

Die Masterarbeit kann im Fach Didaktik der Kunst gefertigt werden. Sie ist in einer der Modulgruppen A oder C oder fachübergreifend anzufertigen.

Voraussetzungen	Angebot	Empfohlener Zeitpunkt	Bearbeitungszeit
Insgesamt mind. 60 ECTS-Credits im Studiengang	Jedes Semester	3. – 4. Semester	Max. 6 Monate

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Umfang	SL/PL
749900	Masterarbeit		30	ca. 80 Seiten ohne Anhang	PL
			30		

Für die Masterarbeit wird eine Note gemäß § 20 StuPO vergeben

<p>Fachgebiet verantwortlich: Didaktik der Kunst Prof. Dr. Alexander Glas</p>
<p>Berechnung des Workload: 900 Stunden Selbststudienzeit</p>
<p>Inhalte und Kompetenzerwerb: Die Studierenden bearbeiten eine klar beschriebene Fragestellung, wobei folgende Anforderungen gestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhalt: fachlich korrekte Erarbeitung der Fragestellung • Aufbau: sinnvolle, klare Gliederung • Argumentation: systematische Herleitung der Fragestellung und Formulierung von Forschungshypothesen, kohärente Darstellung der Thematik, kritische Diskussion der eigenen Forschungsergebnisse auf der Grundlage der fundierenden Theorien • Wissenschaftlichkeit: angemessene Auswahl von Quellen (ja nach Fragestellung auch international), gegebenenfalls Quellenkritik, richtige Auswahl und Anwendung der Methoden, Verwendung von Fachsprache, fachübliche Zitierweise • Sprache: angemessenes Sprachniveau, sprachliche Richtigkeit (Orthographie und Interpunktion, Grammatik) <p>Die Studierenden zeigen, dass sie folgende Kompetenzen erworben haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beherrschung der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens • Entwicklung einer präzisen Forschungsfragestellung mit Unterstützung durch den oder die betreuende/n Dozenten/in • Rezeptive und produktive empirische Forschungskompetenzen

**Anlage 1: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung
Bachelor und Master of Education im Fach Kunst mit 50+10 ECTS-Credits**

Künstlerische Praxis	Künstlerische Praxis (Fortsetzung)	Bildnerische Praxis	Kunstwissenschaft	Fachdidaktik
<p>SE Malerei in Theorie und Praxis</p> <p>(nach § 3 MK B.Ed.)</p>	<p><u>3 Veranstaltungen aus:</u></p> <p><i>Alternativ:</i> SE Gestalten in der Fläche (Zeichnung oder Malerei oder Druckgraphik)</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> SE Neue Medien in Theorie und Praxis</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Ton oder Holz oder Metall oder Papier oder Textil</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> EX Exkursion im Umfang von mindestens 4 Tagen</p> <p>(nach § 11 MK B.Ed.)</p>	<p><i>Alternativ:</i> SE Werken/Konstruktives Bauen I</p> <p>(nach § 7 MK B.Ed.)</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> SE Erklärendes Zeichnen</p> <p>(nach § 7 MK B.Ed.)</p>	<p>PS oder V Überblick über die Kunstgeschichte bis zur Gegenwartskunst I</p> <p>(nach § 9 MK B.Ed.)</p>	<p>V mit SE Einführung in die Kunstdidaktik I</p> <p>(nach § 13 MK B.Ed.) bzw. (nach § 7 MK M.Ed.)</p>
<p>SE Druckgraphik in Theorie und Praxis</p> <p>(nach § 4 MK B.Ed.)</p>	<p><i>Alternativ:</i> SE Gestalten in der Fläche (Zeichnung oder Malerei oder Druckgraphik)</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> SE Neue Medien in Theorie und Praxis</p>	<p>SE Konstruierendes und rechnergestütztes Zeichnen I (CAD, 3D, Animation)</p> <p>(nach § 8 MK B.Ed.)</p>	<p>PS Werkanalyse, Ästhetiktheorie, Gestaltete Umwelt (Bereich Kunstwissenschaft)</p> <p>(nach § 3 MK M.Ed.)</p>	<p>V mit SE Einführung in die Kunstdidaktik II</p> <p>(nach § 13 MK B.Ed.) bzw. (nach § 7 MK M.Ed.)</p>
<p><u>2 Veranstaltungen aus:</u></p> <p><i>Alternativ:</i> SE Gestalten in der Fläche (Zeichnung oder Malerei oder Druckgraphik)</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> SE Neue Medien in Theorie und Praxis</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Ton oder Holz oder Metall oder Papier oder Textil</p> <p>(nach § 10 MK B.Ed.)</p>	<p>SE Projektentwicklung nach freier Wahl aus den kunstpraktischen Bereichen</p> <p><i>Alternativ:</i> Zweidimensionales Gestalten</p> <p><i>Alternativ:</i> Dreidimensionales Gestalten</p> <p><i>Alternativ:</i> Werken / konstruktives Bauen</p> <p>(nach § 3 MK M.Ed.)</p>	<p>SE Konstruierendes und rechnergestütztes Zeichnen II (CAD, 3D, Animation)</p> <p>(nach § 8 MK B.Ed.)</p>		<p>HS zur Kunstdidaktik mit thematischem Schwerpunkt</p> <p>(nach § 5 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.)</p>

MK B.Ed. = Modulkatalog Bachelor of Education
MK M.Ed. = Modulkatalog Master of Education

Übergangsregelung Modulkataloge Bachelor of Education Stand 2011 / Stand 2012

(1) Die Modulkataloge mit dem Stand 2012 treten nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) ¹Abweichend von Abs. 1 finden auf Studierende, die bis zum Beginn des Wintersemesters 2012/ 2013 bereits Teilprüfungsleistungen in Modulen absolviert haben, welche auf dem elektronischen Leistungspunktekonto verbucht sind, für die vollständige Absolvierung des betreffenden Moduls weiterhin die Modulkataloge mit Stand 2011 Anwendung. ²Für die Wiederholung von Prüfungsmodulen oder Teilprüfungsleistungen nach Satz 1 gelten ebenfalls die Modulkataloge mit Stand 2011.